

8 Erster Abschnitt. Von den

welche in vier Theile getheilet, 28 Schritte ausmachen, als so lang eine jede Seite der Redoute seyn muß; hier auf stecket man (Tab. III.) eine gerade Linie von 28 Schritten ab, a b, welches die vorderste Face wird; auf jeder Extremität, das heißt auf jedem Ende derselben, setzet man rückwärts einen geraden Winkel c und d, und verlängert die Linien, welche diese Winkel marquieren, bis auf 28 Schritte, so hat man schon drey Seiten, nemlich a b, a c und b f, die vierte Seite e f giebt sich alsdenn von selbst.

Der Eingang in die Redoute wird in derjenigen Face gemacht, die am wenigsten einem Angriffe ausgesetzt ist; er muß 5 Schritte breit seyn, damit man mit Canonen bequemlich durchfahren könne; hat man aber keine, so sind 7 bis 8 Fuß Breite genug; man decket ihn inwendig mit einer Traverse g, welche zu jeder Seite 3 bis 4 Schritte länger seyn muß, als der Eingang breit ist, damit der Feind der Besatzung nicht im Rücken sehen könne, auch muß der Graben einer solchen Traverse so weit von dem Eingange entfernt seyn, daß die Passage frey bleibe.

Man deckt aber auch diese Oeffnung, insbesondere bey großen Redouten, auswärts durch eine Flèche h, welche so angelegt werden muß, daß ihr Graben durch das Feuer aus der Redoute defendiret werden könne.

10.

Eine Redoute muß einen stärkern Wall und breitem Graben haben, als man bey den gewöhnlichen Flächen vor den Feldwachten macht, damit die Canonkugeln des Feindes nicht durch die Brustwehr schlagen. Die Würfung derselben ist so, daß eine drey- und sechspfündige Kugel in lockere Erde 3 bis 4 Fuß, eine zwölfpfündige
hingee